

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationsdesign
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 14. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 14. Februar 2024 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 31. Januar 2024 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Design vom 17. Januar 2024 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene »Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationsdesign ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der »Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge (APSO Design) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

Das Studium des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign erlaubt sowohl eine Verbreiterung der im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse als Kommunikationsdesigner*in als auch deren Vertiefung. Ein breit angebotener Kanon an Studienschwerpunkten wie Brand Design, Editorial Design, Fotografie, Interaction Design, Type Design, Typografie oder Zeitbezogene Medien ermöglicht die Entwicklung sowohl einer generalistischen, interdisziplinär arbeitenden Designer*innenpersönlichkeit als auch eine Spezialisierung in den Schwerpunkten auf hohem fachlichen Niveau. Das Studium sichert dabei den Erwerb zusätzlicher und vertiefter Kenntnisse im visuellen Denken, in der visuellen Kommunikation und in den neuen Technologien für verschiedene Kommunikationsmedien. Es ermöglicht die Ausprägung der notwendigen Strategien, diesen Erkenntniserwerb in einer sich permanent wandelnden Informations- und Kommunikationsgesellschaft lebenslang zu verstetigen. Die Studierenden erweitern ihr künstlerisch-gestalterisches wie methodisches Repertoire, indem sie eigenständige Designformen und -lösungen entwickeln, neue und relevante Gestaltungs- und Medientechnologien einsetzen oder an der Entwicklung solcher mitarbeiten. Dabei entwickeln und vertiefen sie Analysen und Reflexionen ihrer eigenen künstlerischen und gestalterischen Perspektiven ebenso wie die anderer. Sie erproben und trainieren die Weitergabe von Wissen und das Ermöglichen von Erfahrungswegen an Dritte, insbesondere durch die Teilhabe am Kuratieren, Gestalten und Moderieren von fachdiskursiven Veranstaltungen – etwa im Modul »Stilvorlagen und Werkschau« –, auf denen nationale und internationale Vertreter*innen ihres Fachs auftreten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vernetzung der

Designfachgebiete. Ebenfalls werden soziokulturelle Kontexte und die gesellschaftliche Relevanz der Designdisziplinen vertiefend behandelt und analysiert. Die Studierenden werden befähigt, komplexe Zusammenhänge, Zukunftsentwicklungen und Theoriebildung im Kommunikationsdesign und in ihrem gewählten Fächerspektrum zu erfassen und angemessene Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Sie erhalten die notwendigen designtheoretischen, medienphilosophischen und design-diskursiven Einblicke und Erfahrungen, um die Rolle ihres Fachs im weiteren Designkontext durchdringen sowie ihre eigene Rolle als Designer*in in der Gesellschaft reflektieren und aktiv ausprägen zu können. Eine besondere Stellung hat dabei die Entwicklung der Fähigkeit, gestalterische Arbeit mit aktuellen designtheoretischen Ansätzen zu verknüpfen und dies in kooperativer Projektpraxis fruchtbar werden zu lassen. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, ihre Arbeiten sowie ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf eine Weise zu dokumentieren und zu veröffentlichen, die inhaltlich und gestalterisch den Ansprüchen professionellen Publizierens genügt. Das Masterstudium qualifiziert die Studierenden für eine eigenverantwortliche, leitende Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Institution in Wirtschaft, Politik, Kultur oder Bildung – etwa in Designbüros, Werbeagenturen, Verlagen oder Medienhäusern – sowie für eine entsprechende freiberufliche oder selbständige Tätigkeit.

§ 3 Aufbau und Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign beträgt drei Semester. Insgesamt werden 90 Leistungspunkte (Credit Points/CP) vergeben.

(2) Das Studium beginnt im ersten Semester mit dem Pflichtmodul »Masterprojekt Stilvorlagen« mit 9 CP, das in inhaltlicher Abstimmung mit dem Modul »Theoretisch-künstlerische Begleitung des Masterprojekts Stilvorlagen« (5 CP) gelehrt und durch die Lehrveranstaltung »Ringvorlesung Stilvorlagen 1« ergänzt wird. Hinzu kommen im ersten Semester wie im weiteren Studium Module, deren Reihenfolge von den Studierenden bestimmt wird. Dies sind drei Projektseminare »Masterprojekt« mit insgesamt 27 CP, die Module »Masterperspektiven« (3 CP), »Labore Kommunikationsdesign« (8 CP) und »Theorie« (5 CP) sowie der »Wahlpflichtbereich Theorie und Wissenschaftliche Methoden« (5 CP) und ein »Kunst«-Modul (5 CP). Das Studium wird im dritten Semester mit dem Abschlussmodul (18 CP) abgeschlossen.

(3) Eine Übersicht über die Modulstruktur befindet sich in der Modultabelle § 6 Absatz 1. Für Aufbau und Inhalt des Studiums und die Lernziele der einzelnen Module gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

§ 4 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der akademische Grad »Master of Arts (M.A.)« verliehen.

§ 5 Praxisphasen

Es ist keine Praxisphase im Curriculum vorgeschrieben. Das Verfahren »Out of College« ermöglicht den Studierenden, Praxisphasen gemäß § 27 APSO Design anrechnen zu lassen. Die Organisation der freiwilligen Praxisphasen erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden.

§ 6 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Das Curriculum des Studiums ergibt sich aus folgender Übersicht (Modultabelle). Ein beispielhafter Studienverlauf findet sich im Modulhandbuch für die Design-Masterstudiengänge der HAW Hamburg.

Modultabelle des Studiengangs Kommunikationsdesign

Mod.-Nr.	Semester	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	LVA*	SWS*	GGr	PF	PA	CP	Notengewicht
1	1	Masterprojekt Stilvorlagen	Masterprojekt Stilvorlagen	PS	5	24	SWP	SL	9	—
2	1	Theoretisch-künstlerische Begleitung des Masterprojekts Stilvorlagen	Theoriekurs 1 o. Kunstkurs 1	Sem	5	24	HA, R, K o. SP	PL	5	7 %
3	1 o. 2	Masterprojekt	Masterprojekt 2	PS	5	12	SWP	SL	9	—
4	1 o. 2	Masterprojekt	Masterprojekt 3	PS	5	12	SWP	SL	9	—
5	1 o. 2	Masterprojekt	Masterprojekt 4	PS	5	12	SWP	SL	9	—
6	1 u. 2	Stilvorlagen und Werkschau	Ringvorlesung Stilvorlagen 1	V	1	84	MP	—	5	—
			Ringvorlesung Stilvorlagen 2	V	1	84				
			Visiting Artists 1 – Eventgestaltung und Moderation	KGP	1	3				
			Visiting Artists 2 – Arbeitsbesprechungen	KGP	1	3				
			Werkschau	—	—	—				
7	2. u. 3	Masterperspektiven	Peer Reflections & Workshops 1	KGP	0,6	3	SP	SL	3	—
			Peer Reflections & Workshops 2	KGP	0,6	3				
			Berufspraxis / Existenzgründung	Sem	2	24				
8	1 u. 2 o. 2 u. 3	Labore Kommunikationsdesign	Labore im Umfang von 8 CP	La	8	12	LP	SL	8	—
9	1, 2 o. 3	Theorie	Theoriekurs 2	Sem	3	17,3	HA, R o. K	PL	5	7 %
Wahlpflichtbereich Theorie und Wissenschaftliche Methoden (1 aus 2)										
10 a	1, 2 o. 3	Theorie	Theoriekurs 3	Sem	3	17,3	HA, R o. K	PL	5	7 %
10 b	2 o. 3	Wissenschaftliche Methoden	Wissenschaftliche Methoden	Sem	3	17,3	R	PL	5	7 %
11	1, 2 o. 3	Kunst	Kunstkurs 2	PS	3	10,2	SP	SL	5	—
12	3	Abschlussmodul Masterarbeit	—	—	—	—	Ko	PL	18	40 %
gesamt									90	100%

Legende:

*Abhängig von der Lehrveranstaltungsart und der damit verbundenen Gruppengröße sind folgende Formate wählbar:

Lehrveranstaltungsformat	LVA	SWS	GGr	CP
Masterprojekte in den wählbaren Formaten				
Großgruppe	PS	6 ² / ₃	16	12
Normalgruppe	PS	5	12	
verkleinerte Gruppe	PS	3 ¹ / ₃	8	
Kleingruppe	KGP	3 ¹ / ₃	4	
Labore in den wählbaren Formaten:				
Labor S Großgruppe	La	2,7	16	2
Labor S Normalgruppe	La	2	12	
Labor S verkleinerte Gruppe	La	1 ¹ / ₃	8	
Labor S Kleingruppe	KGP	1 ¹ / ₃	4	
Blockseminar (25,5 Zeitstunden)	La	2	12	4
Labor M Großgruppe	La	5 ¹ / ₃	16	
Labor M Normalgruppe	La	4	12	
Labor M verkleinerte Gruppe	La	2 ² / ₃	8	
Labor M Kleingruppe	KGP	2 ² / ₃	4	6
Labor L	La	6	12	
Intensiv-Labor/Werkstattlabor	La	5	10	
Kunstmodule in den wählbaren Formaten:				
Kunst Großgruppe	PS	5	16,9	5
Kunst Normalgruppe	PS	3	10,2	
Kunst MA verkleinerte Gruppe	PS	2	6,8	
Kunst MA Kleingruppe	KGP	2	3,4	
Theoriemodule in den wählbaren Formaten:				
Theorie Großgruppe	Sem	3	17,3	5
Theorie Normalgruppe	Sem	2	11,5	
Theorie verkleinerte Gruppe	Sem	1,5	8,7	
Theorie Kleingruppe	KGP	1,5	4,3	

Abkürzungen:

CP	Credit Points (Leistungspunkte)
GGr	Gruppengröße
HA	Hausarbeit
K	Klausur
KGP	Kleingruppenprojekt
Ko	Kolloquium
La	Labor
LP	Laborprüfung
LVA	Lehrveranstaltungsart
MP	Mappenprüfung
PA	Prüfungsart
PF	Prüfungsform
PL	Prüfungsleistung
PS	Projektseminar
R	Referat
Sem	Seminar
SL	Studienleistung
SP	Seminarprüfung
SWP	studienbegleitende Werkprüfung
SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung

(2) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen »Masterprojekt Stilvorlagen«, »Masterprojekt«, »Labore Kommunikationsdesign«, »Kunst« und »Theorie« können von den Lehrenden nach didaktischen Kriterien in verschiedenen Gruppengrößen angeboten werden, die jeweils dieselbe Betreuungsrelation pro Studierender*in und denselben Workload aufweisen.

§ 7 Abschlussmodul

(1) Die Bearbeitungsdauer des Abschlussmoduls Masterarbeit beträgt drei Monate. Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss von Leistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten.

(2) Das Abschlussmodul besteht aus dem konzeptionell-gestalterischen Teil und dem schriftlichen Teil. Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls besteht in einer wissenschaftlichen Kontextualisierung des konzeptionell-gestalterischen Teils und dessen visueller Dokumentation. Der konzeptionell-gestalterische Teil der Masterarbeit wird mit 80%, der schriftliche Teil mit 20% gewichtet.

§ 8 Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten aller benoteten Module. Die Gewichtung der Module ist der Spalte Notengewicht aus der Modultabelle in § 6 Absatz 1 zu entnehmen. Bei der Berechnung werden nur die ersten beiden Stellen nach dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung abgeschnitten.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

(2) Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 27. Juli 2017 (Hochschulanzeiger Nr. 126/2017, S. 7) gilt nur noch für die vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2028 außer Kraft.

(3) Ein Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung ist auf Antrag der*des Studierenden möglich. Dieser Wechsel wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Prüfungsausschuss zu beschließen sind und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangspläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

Hamburg, den 14. Februar 2024
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg